

**Resolution
der TeilnehmerInnen am Symposium am 27. und 28. September 2000
in Königswinter**

**Erhaltung und nachhaltige Nutzung genetischer Ressourcen der
Zierpflanzen**

Zierpflanzen lassen sich in die Gruppen Ziergehölze, Zierstauden, einjährige Zierpflanzen sowie Topf- und Schnittblumen unterteilen. Ihre genetischen Ressourcen umfassen neben den in der Vergangenheit und den heute genutzten Arten auch die verwandten Wildarten und potenziell nutzbaren Arten.

In Unterstützung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (ÜBV) sowie in Anbetracht des Eigenwertes der Zierpflanzenvielfalt sowie ihrer ökologischen, genetischen, sozialen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, erzieherischen, kulturellen und ästhetischen Bedeutung betrachten die Teilnehmer des Symposiums diese genetischen Ressourcen insbesondere auch als eine bedeutende wirtschaftliche und unverzichtbare Ressource für die Züchtung zur Leistungssteigerung in der gärtnerischen Produktion.

Der Produktionswert aller Zierpflanzen-Arten einschließlich der Ziersträucher, Park- und Alleebäume umfasst ca. 20% der gesamten deutschen Pflanzenproduktion. Das Zierpflanzensortiment ist die existenzielle Grundlage für die gesamte gärtnerische Produktion und besitzt darüber hinaus auch eine zentrale Bedeutung für viele Abnehmergruppen des gesamten Gartenbaus. Abgesehen von Obst und Gemüse hängen mehr als zwei Drittel aller 80.000 Betriebe, 600.000 Arbeitskräfte, 26.000 Auszubildenden und des Umsatzvolumens von 50 Milliarden DM von Zierpflanzen und den damit verbundenen gärtnerischen Dienstleistungen ab.

National wie international gibt es vielfältige Bemühungen zum Ressourcen-, Natur- und Artenschutz. Internationale Abkommen (u.a. CITES, ÜBV) und nationale Gesetzgebungen regeln den Austausch von und Zugang zu den genetischen Ressourcen, die auch die Zierpflanzen mit einschließen. In Deutschland gibt es Sammlungen von Zierpflanzen in Botanischen Gärten, in Forschungs- und Lehreinrichtungen, in privatwirtschaftlichen Unternehmen und bei Liebhabern. Es ist erforderlich, dass der Zugang zu diesen Sammlungen gewährleistet und erleichtert wird. Bisher fehlt jedoch ein Überblick über die in Deutschland vorhandenen Sammlungen, um sie dauerhaft abzusichern und intensiver erschließen zu können. Alle Personen, Einrichtungen und Organisationen, die Sammlungen halten, fordern wir deshalb auf, sich an der Inventarisierung dieser wertvollen Bestände aktiv zu beteiligen. Die Informationen und das Spezialwissen über Zierpflanzensammlungen sollen analog zu denen anderer Pflanzengruppen aus den Bereichen Landwirtschaft, Forstwirtschaft und anderen Bereichen des Gartenbaus erfasst und über Datenbanken im Internet für alle Nutzer- und Interessentenkreise nutzbar gemacht werden. Die Zusammenfassung

der vorhandenen Datenbanken und Einzeldaten zu Zierpflanzen sollte federführend in der Hand des Informationszentrums Genetische Ressourcen (IGR) der Zentralstelle für Agrardokumentation und –information (ZADI) liegen.

Wir fordern, die Vielfalt der Arten, Hybriden, Sorten und Formen der Zierpflanzen als wertvolle Ressourcen im Sinne des ÜBV zu schützen und als kulturelles Erbe langfristig zu erhalten. In Zusammenarbeit mit der öffentlichen Hand, der Wissenschaft, der Privatwirtschaft und nicht-kommerziellen Kreisen ist unverzüglich mit dem Aufbau einer Zierpflanzengenbank als Netzwerk der Zierpflanzensammlungen zu beginnen. Es müssen Strukturen dafür geschaffen werden, Arbeiten zu rationalisieren, Sammlungen einheitlich zu dokumentieren, sie langfristig zu erhalten und für eine nachhaltige Nutzung zur Verfügung zu stellen.

Für diese umfangreichen Vorhaben ist eine verbindliche und dauerhafte Regelung für die Finanzierung, ausgehend von der Verantwortung des Bundes, der Länder und Kommunen unter Einbeziehung der Wirtschaft und anderer interessierter Kreise, zu finden. Darüber hinaus sollte eine breite internationale Zusammenarbeit angestrebt werden.